E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1902 sind insgesamt 154 Hengste angekört worden. An Körgebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermine angekörten Hengst 15 M. und für jeden in besonderem Termine angekörten Hengst außer den Entschädigungen der Kommissionsmitglieder 7 M. 50 Pf. erhoben.

Die Gesamt-Einnahme — Körgebühren und Kosten der Nachkörungen einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 4808 M. 24 Pf. — betrug . 7 355 M. 65 Pf.

Die Ausgabe des Körgeschäfts . . . . . 1 758 „ 24 „

so daß ein Bestand von . . . . . 5 597 M. 41 Pf.

verblieb, welcher auf das Rechnungsjahr 1903 übertragen worden ist.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Vorbemerkung.

Die Änderungen in der äußeren Form und der Gruppierung des Stoffes beruhen auf einem Beschlusse der am 13. und 14. Dezember 1901 in Braunschweig abgehaltenen Konferenz der Vertreter der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Inhaltlich entspricht der Bericht im allgemeinen den Verwaltungsberichten der Vorjahre.

Allgemeines.

Am 1. Januar 1902 trat das in der 5. Genossenschaftsversammlung zu Düsseldorf am 31. Oktober 1901 beschlossene (die Verhandlungsschrift ist im vorjährigen Bericht mitgeteilt) und vom Reichs-Versicherungsamt unter dem 3. Dezember 1901 genehmigte neue Genossenschaftsstatut in Kraft.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung von zwei wissenschaftlichen Hülfsarbeitern (Gerichtsassessoren).

Den laufenden Geschäften wurden auf Grund des § 12 Abs. 3 des Genossenschaftsstatuts durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 14. November 1902 auch die Feststellung der Entschädigungen gemäß den §§ 75 ff. und 94 ff. des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gleichgestellt, soweit es sich nicht um die erstmalige Entscheidung über Rentenansprüche handelt.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Übersicht erkennen.

Anlage I.

Über die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts besonderes hervorzuheben. In der Einteilung ihrer Bezirke ist insofern eine Änderung eingetreten, als ein Teil der Sektionen dazu übergegangen ist, die Bezirke zu erweitern und für jede Bürgermeisterei nur einen Vertrauensmann nebst Stellvertreter zu bestellen. Die Zahl der Vertrauens-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

männer ist dadurch von 1707 auf 1554 zurückgegangen. Durch die neue statutarische Bestimmung (vergl. den Bericht für das Jahr 1901), wonach die Vertrauensmänner den polizeilichen Unfalluntersuchungsverhandlungen nicht mehr in allen Fällen, sondern nur noch insoweit beizuwohnen haben, als ihnen die Vertretung der Genossenschaft zu dem Zwecke, sei es allgemein oder für den einzelnen Fall, besonders übertragen wird, haben sich die Kosten gegenüber dem Vorjahre um 4309 M. 30 Pf. verringert; sie beliefen sich nur mehr noch auf 3726 M. 68 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1902 wurden 7925 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5311 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1903 über.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Von den 5311 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 3668. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf: *Anlage II.*

a) männliche Erwachsene	2431
b) weibliche „	1111
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren) . . .	104
d) weibliche „ („ 16 „) . . .	22
zusammen	3668.

Bei 143 Fällen handelt es sich um tödliche Verletzungen, bei 126 um dauernd völlige, bei 2151 um dauernd teilweise, endlich bei 1248 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 273 Hinterbliebene Getöteter, und zwar, an 90 Witwen, 180 Kinder, 1 Enkel und 2 Aszendenten.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	14 646 Fälle
hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten	3 668 „
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für	18 314 Fälle.

Diese Entschädigungen verteilen sich auf:

a) Verletzte	17 100
b) Witwen	878
c) Kinder	1 193
d) Aszendenten	23
zusammen	19 194 Personen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1.	Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	81 072 M.	29 Pf.
2.	Renten an Verletzte	1 338 935 „	25 „
3.	Beerdigungskosten	9 756 „	70 „
4.	Renten an Witwen Getöteter	79 681 „	77 „
5.	Abfindung an wiederverheiratete Witwen	1 994 „	67 „
6.	Renten an Kinder Getöteter	78 801 „	73 „
7.	Renten an Aszendenten Getöteter	2 143 „	97 „
8.	Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten: a. an Frauen	2 063 „	10 „
	b. an Kinder	3 496 „	37 „
9.	Renten an Aszendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten	352 „	14 „
10.	Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	70 407 „	86 „
11.	Abfindungen	3 457 „	80 „
Hierzu 12.	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen	15 089 „	80 „
	insgesamt	1 687 253 M.	45 Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Übersicht Anlage III.

Anlage III.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 421 813 M. 36 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1.	Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	88 860 M.	15 Pf.
2.	Die gesamten Schiedsgerichtskosten	45 635 „	27 „
3.	Die eigenen Verwaltungskosten:		
	a. Reisekosten und Tagegelder an Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes	319 „	14 „
	b. Reisekosten an Mitglieder der Genossenschaftsversammlung	— „	— „
	c. Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	82 813 „	98 „
	Zu übertragen	217 628 M.	54 Pf.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Übertrag	217 628	M. 54	Pf.
d. Lokalmiete, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w.	5 453	„ 24	„
e. Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigebühren, Inventar und Bibliothek	6 016	„ 03	„
f. Portokosten und Frachtgebühren	5 793	„ 32	„
g. Bekanntmachungskosten	68	„ 35	„
h. Umlagehebegebühren	33 991	„ 09	„
i. Sonstiges	2 681	„ 86	„
4. Hinterlegter Reservefonds	40 408	„ 56	„
insgesamt	312 040	M. 99	Pf.
Dazu 25 % der Entschädigungsbeträge	421 813	„ 36	„
Summe der Genossenschaftsausgaben	733 854	M. 35	Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a. Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände	39	M. 40	Pf.
b. Reisekosten der Vertrauensmänner	3 726	„ 68	„
c. Desgleichen der Beamten	—	„ —	„
d. Gehälter derselben	36 606	„ 99	„
e. Lokalmiete, Heizung und Beleuchtung	1 564	„ —	„
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare	3 180	„ 06	„
g. Portokosten, Botenlöhne	5 509	„ 11	„
h. Bekanntmachungskosten	325	„ 01	„
zusammen	50 951	M. 25	Pf.
Dazu 75 % der Entschädigungsbeträge	1 265 440	„ 09	„
Sektionskosten insgesamt	1 316 391	M. 34	Pf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug	733 854	„ 35	„
Summe	2 050 245	M. 69	Pf.

Veranlagung.

Der Jahresbetrag der von den landwirtschaftlichen Hauptbetrieben einschließlich der Betriebe ohne Bodenbewirtschaftung zu entrichtenden Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zu Grunde gelegt ist, beträgt . . . 4 980 324 M. — Pf. und ist somit gegen das Vorjahr um 182 198 M. 72 Pf gestiegen. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß die neue Ermittelung der Grundsteuer an der Hand der Grundsteuermutterrollen, soweit sie noch nicht durchgeführt war, im Berichtsjahre fortgesetzt worden ist. Hierzu war man u. a. behufs Aufstellung der Verzeichnisse der nach § 25 des Genossenschaftsstatuts zahlpflichtigen Personen gezwungen. Die Verzeichnisse dienen gleichzeitig als Hebelisten.

Die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe ergaben eine angenommene Grundsteuersumme von . . . 76 046 „ 94 „ gegenüber dem Vorjahre 49 511 M. 53 Pf. mehr. Dieses Mehr ist einesteils darauf zurückzuführen, daß gemäß § 1 des Unfallversicherungsgesetzes

Zu übertragen	5 056 370	M. 94	Pf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Übertrag 5 056 370 M. 94 Pf.

für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 rund 250 vorher bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherte Betriebe als Nebenbetriebe zu übernehmen waren und ferner eine größere Anzahl von Betrieben gewerblicher Art, die früher wegen ihres geringen Umfanges überhaupt der Versicherung nicht unterlagen, auf die Berufsgenossenschaft übergegangen sind. Anderenteils ist die Steigerung eine Folge der erhöhten Beitragszuschläge nach dem Maße der Betriebsgefahren gemäß § 26 Abs. 3 des Genossenschaftsstatuts.

Am Ende des Berichtsjahres waren:

5059	Fuhrwerks-	Betriebe,
112	Gräberei-	„
70	Ziegelei-	„
73	Dampfdrescherei-	„
19	Mühlen-	„
243	Brennerei- und Brauerei-	„
310	sonstige	„
zusammen 5886	landwirtschaftliche Nebenbetriebe veranlagt.	

Sodann wurden im Berichtsjahre erstmalig Beiträge erhoben:

a. für Betriebsbeamte und Personen in besonderen fachlichen Stellungen (Facharbeiter) gemäß § 39 des Genossenschaftsstatuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von 37 836 „ 83 „

und

b. für freiwillige Versicherte gemäß § 45 des Statuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von . . 600 „ — „

Die für die Umlegung der Kosten in Betracht kommende Gesamtgrundsteuer belief sich somit auf . . . . . 5 094 807 M. 77 Pf.

also gegenüber dem Vorjahre mehr 217 076 M. 25 Pf.

Umlage.

Zur Deckung der Gesamtausgaben von 2 050 245 M. 69 Pf. — vergl. das unter „Verwaltungskosten" Gesagte — wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 14 Pfennig auf jede Mark der insgesamt 5 094 807 M. 77 Pf. betragenden Grundsteuer erhoben.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug . . . . . 37 012 M. 70 Pf.

Zugang: a. Infolge Übergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 16 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit diesen Lasten der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen 11 001 „ 18 „

b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betrugen 680 „ 16 „

c. Einlage in den Fonds für 1902 . . . . . 40 408 „ 56 „

Bestand insgesamt 89 102 M. 60 Pf.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Rechnungsübersicht.

a. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	152 267	M. 15	Pf.
Umlagebeiträge	2 058 776	„ 22	„
Strafgelder	699	„ —	„
Von Regreßpflichtigen erstattete Entschädigungen	9 784	„ 93	„
Summe	2 221 527	M. 30	Pf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	1 672 163	M. 65	Pf.
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle	15 089	„ 80	„
Unfalluntersuchungskosten	88 860	„ 15	„
Schiedsgerichtskosten	45 635	„ 27	„
Allgemeine Verwaltungskosten	188 088	„ 26	„
Einlagen in den Reservefonds	40 408	„ 56	„
Summe	2 050 245	M. 69	Pf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	2 221 527	M. 30	Pf.
Die Ausgabe beträgt	2 050 245	„ 69	„
Es bleibt somit ein Bestand von	171 281	M. 61	Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1903.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle" erwähnten erstmaligen 5311 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen

a) von Sektionsvorständen	1 308
b) vom Genossenschaftsvorstande	2 357
zusammen	3 665

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . 403

im ganzen daher 4 068

Diese Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2 158
b) Erhöhungen	54
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	50
d) Einstellungen	1 403
e) Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	403
im ganzen	4 068

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kontrolle der Unfallverletzten.

Hinsichtlich der Art und Weise der Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre eine Änderung nicht eingetreten. Sie wird im allgemeinen in der Weise ausgeübt, daß von Zeit zu Zeit je nach Lage des einzelnen Falles erneute ärztliche Gutachten vom behandelnden Arzte eingeholt werden. In Zweifelsfällen wird der zuständige Bezirksarzt mit der erneuten Untersuchung betraut oder der Verletzte in einer Anstalt beobachtet. Daneben stehen die Rentenempfänger auch noch unter der Kontrolle der Vertrauensmänner, die in geeigneten Fällen den Feststellungsorganen entsprechende Mitteilung zu machen haben. In den Sommermonaten pflegen zudem noch Beamte des Genossenschaftsvorstandes zur Kontrolle entsendet zu werden, die über die Erwerbsfähigkeit der Rentenempfänger Ermittelungen anstellen und die verletzten Personen, wenn möglich, bei der Ausführung von Arbeiten beobachten. Diese gesamten Kontrolleinrichtungen haben sich im allgemeinen gut bewährt.

Berufungen. (Schiedsgerichte.)

Im Berichtsjahre waren einschließlich der 354 unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 2040 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen	978
für begründet erklärt	425
auf andere Art erledigt	292
im ganzen daher	1 695

Berufungen entschieden. Am Jahresschlusse schwebten noch 345 Berufungen.

Rekurse. (Reichs-Versicherungsamt.)

Beim Reichs-Versicherungsamt waren einschließlich der 99 aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 400 Rekurse anhängig.

Von diesen Fällen war der Rekurs eingelegt:

a) von Verletzten in . . . . . 295 Fällen,
b) von der Genossenschaft in . . . . 105 „ .

In 3 dieser Fälle war von beiden Teilen der Rekurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamts erfolgte die Zurückweisung des Rekurses in 152 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 28 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 180 Fällen.

Die Annahme des Rekurses erfolgte in 34 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 27 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im ganzen in 61 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 6 Fälle. Zusammen wurden daher 247 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 153 Fälle.

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 215 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 1—10 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 699 M. vereinnahmt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 64 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 9784 M. 93 Pf. erstattet.

Sonstiges.

Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat eine Änderung nicht erfahren.

An die Stelle des Preußischen Ausführungsgesetzes vom 20. Mai 1887 trat im Berichtsjahre das Gesetz vom 16. Juni 1902, betreffend die Abgrenzung und Gestaltung der Berufsgenossenschaften auf Grund des § 141 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft. Gegenüber den früheren Bestimmungen sind wesentliche Neuerungen nicht hervorzuheben.

Auf Grund des § 28 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wurden bis Ende des Berichtsjahres 461 landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe gewerblicher Betriebe an gewerbliche Berufsgenossenschaften überwiesen. Letztere hatten in 9 Fällen die auf den Betrieben lastenden Unfälle zur weiteren Entschädigungsleistung mit zu übernehmen. — Vergl. hierzu das unter „Veranlagung" und „Reservefonds" Gesagte. —

Über Fälle, in denen sich Personen zum Schaden der Berufsgenossenschaft unrechtmäßig Vermögensvorteile zu verschaffen versuchten, ist folgendes zu erwähnen:

Der Hüttenarbeiter H. beantragte für seinen minderjährigen Sohn Unfallentschädigung unter der Angabe, derselbe habe sich vor etwa einem halben Jahre beim Dreschen die linke Hand verletzt, während späterhin die Untersuchung ergab, daß sich der Unfall bereits 6—7 Jahre früher im kindlichen Alter des Verletzten durch Spielerei an der Dreschmaschine ereignet hatte. Die Anzeige der Berufsgenossenschaft an die Staatsanwaltschaft führte zur Verurteilung des Antragstellers wegen Betrugsversuchs zu 10 M. Geldstrafe event. 2 Tage Gefängnis.

Der gewerbsmäßige Geschäftsführer R. beantragte für eine unfallverletzte Witwe Erstattung von Kosten des Heilverfahrens und legte 2 Rechnungen über Kosten ärztlicher Behandlung und Arzneikosten vor, die in betrügerischer Absicht von ihm abgeändert worden waren. Die Angelegenheit wurde seitens der Berufsgenossenschaft der Staatsanwaltschaft unterbreitet, worauf R. wegen gewinnsüchtiger Urkundenfälschung in 2 Fällen, darunter in einem Falle in einheitlichem Zusammenhang mit Betrugsversuch, zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt wurde.

Der Tagelöhner U. erhob unter der Angabe, er sei, von der Arbeit heimkehrend, auf der Straße gefallen, Unfallentschädigungsansprüche. Diese wurden zurückgewiesen, weil sich die Versicherung nicht auf den Weg von und zur Arbeit erstreckt. Im Berufungsverfahren wurde dann festgestellt, daß U. am Unfalltage nach Empfangnahme seines Wochenlohnes den Samstag Abend in einer Wirtschaft zugebracht und sich nach Verlassen derselben gegen 12 Uhr nachts durch einen Fall auf der Straße die Verletzung zugezogen hatte. U. wurde auf die Anzeige der Berufsgenossenschaft hin wegen Betrugsversuchs zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage I.

Übersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der angemeldeten Unfälle	Anzahl der entschiedenen Unfälle	Anzahl der Rentenänderungsbescheide (Minderungen, Erhöhungen, Einstellungen u. s. w.)	Es sind eingelegt: Berufungen	Es sind eingelegt: Rekurse	Schiedsgerichtskosten ℳ	₰	Unfalluntersuchungskosten ℳ	₰	Verwaltungskosten der Genossenschaft als solcher*) ℳ	₰	Verwaltungskosten der Sektionen ℳ	₰	Summe der Genossenschafts- und Sektions-Verwaltungskosten ℳ	₰
1	2	3	4	5	6	7	8		9		10		11		12	
1888	2 235	245	81	—	7	3	514	03	564	55	10 839	70	11 925	62	22 765	32
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262	39	3 550	67	12 170	24	16 514	92	28 685	16
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189	84	7 365	46	17 409	99	17 994	83	35 404	82
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865	30	12 671	38	26 036	89	20 004	34	46 041	23
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580	29	20 847	43	29 692	21	24 822	90	54 515	11
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873	72	25 677	46	37 712	33	26 488	06	64 200	39
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714	24	33 526	21	48 171	50	28 391	85	76 563	35
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857	64	44 565	06	60 224	08	31 797	50	92 021	58
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227	69	57 135	13	67 328	08	34 373	56	101 701	64
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448	57	59 692	11	86 024	44	37 264	89	123 289	33
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857	64	70 112	41	90 033	18	39 196	27	129 229	45
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 517	303	34 847	21	77 910	63	99 337	89	41 958	19	141 296	08
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302	23	80 329	40	97 025	95	43 585	23	140 611	18
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801	46	83 508	82	103 680	24	49 164	03	152 844	27
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635	27	88 860	15	103 145	92	50 951	25	154 097	17

*) Ausgeschlossen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) die Hebegebühren.

Anmerkung. Die erhebliche Steigerung der Schiedsgerichtskosten und zwar um 27,5% ist offenbar die Folge der Durchführung der Bestimmung im § 3 des Gesetzes, betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900, wonach im allgemeinen vom 1. Januar 1901 ab die Entscheidung über Streitigkeiten in allen Unfallsachen auf die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung übergegangen ist.

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1902.

Gesamtverwaltungskosten einschließlich der Schiedsgerichts- und Unfalluntersuchungskosten (Sp. 8, 9 u. 12) ℳ	₰	Entschädigungsbeträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungskosten) ℳ	₰	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle ℳ	₰	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Ermittelte Staatsgrundsteuer, einschließlich singlerter Grundsteuer ℳ	₰	Zur Deckung der Genossenschaftskosten Umlage auf die Mark Grundsteuer ₰	Es wurden im ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten einschließlich der Hebegebühren ℳ	₰	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft: a. Erstattungen aus Regreß ℳ	₰	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges ℳ	₰	Bestand des Reservefonds ℳ	₰
13		14		15		16	17		18	19		20		21		22	
23 843	90	3 557	—	—	—	66	4 515 690	46	1	55 791	34	—	—	—	—	—	—
34 497	92	47 472	12	—	—	392	4 591 150	59	1	81 426	86	—	—	23	—	—	—
46 960	12	112 503	09	—	—	875	4 593 257	98	2	156 957	18	—	—	13	55	—	—
66 577	91	211 889	74	—	—	1 602	4 573 584	19	4	301 437	50	608	11	47	23	—	—
83 942	83	319 503	51	—	—	2 605	4 617 854	84	5	405 664	85	1 171	14	241	85	—	—
101 751	57	455 305	06	436	07	3 850	4 632 736	83	7	565 207	07	1 260	32	505	95	—	—
126 802	80	612 841	12	16	—	5 286	4 628 642	38	9	733 624	53	1 357	35	692	70	—	—
162 444	28	765 831	35	408	01	7 152	4 652 986	44	12	949 617	31	2 489	32	3 101	45	—	—
196 064	46	938 122	86	3 534	02	9 394	4 665 581	36	14	1 131 326	80	2 232	48	4 322	45	—	—
220 430	01	1 039 671	35	3 941	47	10 782	4 650 057	72	17	1 307 403	35	8 447	72	3 340	16	—	—
234 199	50	1 137 045	92	10 900	14	12 002	4 648 727	62	18	1 413 879	86	3 183	37	1 627	81	—	—
254 053	92	1 268 280	81	15 128	04	13 608	4 651 050	32	19	1 517 565	56	6 487	45	2 052	87	—	—
255 242	81	1 378 015	58	11 785	70	14 830	4 693 979	86	12	1 637 126	14	10 171	77	2 633	78	—	—
272 154	55	1 540 633	65	13 206	94	16 606	4 877 731	52	13	1 840 156	82	11 086	14	1 087	97	37 012	70
288 592	59	1 672 163	65	15 089	80	18 314	5 094 807	77	14	2 021 743	14	9 784	93	699	—	89 102	60

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage II.

Übersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1902.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes anerkannt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes anerkannt	Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes anerkannt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes anerkannt
1	Barmen	1	1	—	—		Übertrag	294	395	150	506
2	Düsseldorf-Stadt .	—	—	3	4	34	Siegkreis . . .	14	48	28	59
3	Düsseldorf-Land .	9	14	8	21	35	Waldbröl . . .	6	9	5	21
4	Duisburg . . .	—	—	—	—	36	Wipperfürth . .	15	3	6	17
5	Elberfeld . . .	1	4	—	1	37	Aachen-Stadt . .	—	1	—	—
6	Essen-Stadt . . .	—	—	4	—	38	Aachen-Land . .	8	25	6	18
7	Essen-Land . . .	1	3	—	4	39	Düren	19	49	15	26
8	Geldern	10	41	3	15	40	Erkelenz	20	35	6	24
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	1	—	41	Eupen	—	—	—	1
10	Gladbach-Land .	20	13	3	21	42	Geilenkirchen . .	11	16	9	26
11	Grevenbroich . .	10	10	5	36	43	Heinsberg . . .	22	54	8	12
12	Kempen	24	48	5	26	44	Jülich	12	24	11	34
13	Cleve	7	13	4	13	45	Malmedy . . .	13	22	13	32
14	Crefeld-Stadt . .	—	—	—	1	46	Montjoie . . .	10	6	4	3
15	Crefeld-Land . .	3	12	3	9	47	Schleiden . . .	15	35	6	43
16	Lennep	8	3	6	24	48	Bernkastel . . .	—	11	43	73
17	Mettmann . . .	4	9	2	14	49	Bitburg	10	3	26	53
18	Moers	16	36	10	42	50	Daun	39	17	15	43
19	Mülheim a. d. Ruhr	2	2	—	—	51	Merzig	36	6	23	51
20	Neuß	30	27	5	12	52	Ottweiler . . .	31	29	5	9
21	Rees	6	28	3	22	53	Prüm	12	47	29	50
22	Remscheid . . .	—	—	1	—	54	Saarbrücken . .	—	1	16	30
23	Ruhrort	4	19	1	11	55	Saarburg . . .	49	13	27	62
24	Solingen-Land .	31	17	1	18	56	Saarlouis . . .	60	36	41	97
25	Bergheim . . .	14	7	13	19	57	Trier-Stadt . . .	—	2	—	2
26	Bonn-Stadt . . .	—	—	1	2	58	Trier-Land . . .	28	42	35	85
27	Bonn-Land . .	4	7	12	36	59	St. Wendel . .	18	2	52	73
28	Euskirchen . . .	21	19	4	19	60	Wittlich	4	14	12	44
29	Gummersbach . .	10	9	11	19	61	Adenau	16	20	7	36
30	Cöln-Stadt . .	9	4	8	12	62	Ahrweiler . . .	4	25	13	16
31	Cöln-Land . . .	6	4	20	69	63	Altenkirchen . . .	16	37	16	25
32	Mülheim a. Rh.-Land	12	30	5	5	64	Coblenz-Stadt . .	1	—	1	1
33	Rheinbach . . .	31	15	8	31	65	Coblenz-Land . .	9	27	6	7
	Zu übertragen	294	395	150	506		Zu übertragen	792	1054	634	1579

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes anerkannt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes anerkannt
	Übertrag	792	1054	634	1579
66	Cochem	—	—	26	39
67	Kreuznach . . .	46	105	14	34
68	Mayen	14	5	28	63
69	Meisenheim . . .	5	7	13	17
70	Neuwied . . .	15	57	18	40
71	Simmern . . .	15	3	14	32
72	St. Goar . . .	10	9	18	55
73	Wetzlar	27	102	13	21
74	Zell	3	24	9	25
75	Sigmaringen . .	15	38	7	14
76	Gammertingen . .	9	24	7	6
	Zu übertragen	951	1428	801	1925

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes anerkannt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes anerkannt
	Übertrag	951	1428	801	1925
77	Hechingen . . .	12	48	9	15
78	Haigerloch . . .	10	27	4	4
79	Birkenfeld . . .	22	28	8	17
80	Solingen-Stadt .	—	—	2	—
81	Oberhausen . . .	—	—	—	—
82	Mülheim a. Rhein-Stadt . . .	—	—	—	—
	Summe	995	1531	824	1961
		2526		2785	
		5311			

Zu den voraufgeführten 1531 von den Sektionen und
1961 von der Genossenschaft
zusammen 3492 anerkannten Fällen treten
noch . . . . . 176 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung geführt haben, so daß insgesamt
erstmalig Entschädigungen in . 3668 Fällen festgestellt wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage III.

Übersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren

Rechnungsjahr.	Summe der im Rechnungsjahr gezahlten Entschädigungsbeträge. ℳ ₰	Erstmalig im Rechnungsjahr gezahlte Entschädigungsbeträge. ℳ ₰	Die Summe Spalte 2 setzt Weiterzahlungen für Ansprüche: Aus 1888 ℳ ₰	Aus 1889 ℳ ₰	Aus 1890 ℳ ₰	Aus 1891 ℳ ₰	Aus 1892 ℳ ₰	Aus 1893 ℳ ₰
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1888	3 557 —	3 557 —						
1889	47 472 12	39 214 02	8 258 10					
1890	112 503 09	67 717 95	6 756 07	38 029 07				
1891	211 889 74	113 757 91	6 502 65	31 051 46	60 577 72			
1892	319 503 51	143 865 81	6 076 35	27 446 53	47 591 95	94 522 87		
1893	455 305 06	187 478 17	5 969 81	27 124 60	41 838 29	76 778 85	116 115 34	
1894	612 841 12	220 783 60	5 813 18	25 662 53	38 513 53	71 772 27	97 193 13	153 102 88
1895	765 831 35	239 396 34	5 723 44	23 583 20	36 993 86	63 982 37	83 014 01	117 521 42
1896	938 122 86	272 524 91	5 657 29	23 144 57	34 676 27	63 246 35	69 996 88	102 370 38
1897	1 039 671 35	271 313 04	5 657 29	21 221 21	32 304 75	56 495 97	63 111 18	90 800 73
1898	1 137 045 92	267 272 54	5 316 41	20 618 93	29 167 65	50 696 74	60 087 68	80 322 45
1899	1 268 280 81	271 447 93	4 937 96	19 782 49	28 367 53	49 238 33	55 580 74	77 879 78
1900	1 378 015 58	275 921 98	4 651 80	17 516 10	27 442 44	45 760 32	52 647 74	71 032 93
1901	1 540 633 65	321 972 04	4 191 67	17 143 30	27 348 80	44 027 18	49 739 64	68 454 21
1902	1 672 163 65	326 838 81	3 737 27	16 230 74	25 681 37	41 094 07	46 988 31	65 107 68

übernommenen Renten- u. s. w. Belastungen.

sich wie folgt zusammen:

aus den Vorjahren.

Aus 1894 ℳ ₰	Aus 1895 ℳ ₰	Aus 1896 ℳ ₰	Aus 1897 ℳ ₰	Aus 1898 ℳ ₰	Aus 1899 ℳ ₰	Aus 1900 ℳ ₰	Aus 1901 ℳ ₰
10	11	12	13	14	15	16	17
195 616 71							
144 968 25	221 537 96						
117 672 28	147 785 71	233 309 19					
107 525 55	131 298 86	157 164 10	227 665 01				
95 708 79	116 146 49	138 718 28	154 831 76	255 640 73			
88 194 35	106 006 77	115 803 02	133 139 31	178 498 21	261 400 61		
86 558 99	99 387 79	107 719 55	117 442 69	147 570 74	180 313 28	268 763 77	
81 158 42	94 958 15	99 872 32	112 061 25	133 049 53	151 282 96	181 475 19	292 627 58

Düsseldorf, den 13. Oktober 1903.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

O. Graf Beissel von Gymnich. Dr. Renvers.

Becker. Destrée. Dietze. Eich. J. B. Engelsmann. Rob. Kesselkaul. C. Lueg.

Melchers. Nels. Peters. Schmidt von Schwind. Dr. Venn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf